



Mannheimer ERC e.V.

Geschäftsstelle des Vereins:

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim
Internet: www.merc-online.de; e-Mail: office@merc-online.de

Geschäftsordnung

§ 1 Vorstand

Der Vorstand wird in der Regel durch die/den Präsidentin/Präsidenten nach innen und außen vertreten. Für Rechtsgeschäfte gilt § 10, Absatz 2 der Satzung. Der Vorstand hat insbesondere über folgende Angelegenheiten zu beschließen:

1. Aufstellung des Etats.
2. Genehmigungen der Planungen der Fachsparten und zwar möglichst vor Beginn der Eissportsaison.
3. Einzelgenehmigung von Vorhaben (Lehrgänge, Meisterschaften, andere Maßnahmen und Beschaffungen) außerhalb des Etats, deren Kosten € 500,00 übersteigen.
4. Zuschüsse für Maßnahmen des MERC außerhalb des abteilungseigenen Etats.
5. Vorstandssitzungen sind monatlich durchzuführen. Zu außerordentlichen Vorstandssitzungen ist auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern innerhalb Wochenfrist einzuladen. Einladungen sind spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin zu verschicken und müssen eine Tagesordnung enthalten. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Von allen Vorstandssitzungen ist das Abstimmungsergebnis zahlenmäßig im Ergebnisprotokoll festzuhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Präsidentin/Präsidenten.

§ 2 Abteilungen

Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet. Die Abteilungen verfügen über die für sie eingegangenen Gelder, sie beteiligen sich anteilmäßig an den Allgemeinkosten des Vereins. Weiterhin sind die Abteilungen in Erfüllung ihrer sportlichen Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich. Hierzu zählen insbesondere:

1. Jugend- und Nachwuchsarbeit im Eissport
2. Meisterschaften, Wettbewerbe und sonstige Veranstaltungen
3. Lehrgangs- und Ausbildungswesen
4. Abteilungs- und sonstige Versammlungen
5. Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport

Die/Der FachwartInnen der Abteilungen sind verpflichtet und berechtigt, den MERC bei allen Tagungen oder Veranstaltungen, zu denen der jeweilige Landes- und/oder Spitzengfachverband eingeladen hat, zu vertreten. Bei wichtigen Tagesordnungspunkten ist vorher die Stellungnahme der/des Präsidentin/Präsidenten einzuholen. Bei anderen Veranstaltungen kann der/die FachwartIn teilnehmen,

soweit ihnen dies im Interesse des Sports erforderlich erscheint und dies im Rahmen des Etats vertretbar ist. Außerordentliche Sitzungen der Abteilungen können vom Vorstand einberufen werden. Außerdem ist zu einer außerordentlichen Abteilungsversammlung auf Antrag von mindestens 1/3 der Abteilungsmitglieder innerhalb Wochenfrist schriftlich einzuladen. Zu allen Versammlungen des Vereins ist der Vorstand einzuladen. Über alle Versammlungen der Abteilungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen und der/dem Präsidentin/Präsidenten zuzuleiten. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind in der Vorstandssitzung oder über die Geschäftsstelle zu informieren. Ebenso ist bei wichtigen Ausschreibungen der Abteilungen zu verfahren. Über alle Sitzungen und Versammlungen können Berichte durch den Vorstand veröffentlicht werden.

§ 3 Verwaltung

Die verwaltungsmäßige Abwicklung der im MERC anfallenden Geschäfte, insbesondere die Mitgliederverwaltung wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Gesetze auf einer zentralen Geschäftsstelle im Eissportzentrum Herzogenried erledigt. Abteilungsspezifische Aufgabenbereiche können hiervon ausgenommen sein.

Im Übrigen wird die Koordinierung der Verwaltungsarbeiten durch den Vorstand geregelt. Die Geschäftsstelle muss in personeller und räumlicher Hinsicht auf die Bedürfnisse und Repräsentationspflichten des Vereins ausgerichtet sein. Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle werden durch Aushang im EZH veröffentlicht.

Verabschiedet durch den Vorstand des Vereins am 25.05.2024

(im Original gezeichnet)

D. Christel Petzschke
Präsidentin